

Preisblatt für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab: 01.07.2020

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 %.

Standardleistungen für Pflichteinbaufälle

Für den Messstellenbetrieb gelten folgende Entgelte, bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern abhängig von der installierten Leistung der Erzeugungsanlage:

Letztverbraucher		€ je Messlokation und Jahr	
Mess- stelle	Verbrauch (kWh/a)	gültig ab 01.07.2020	
		Netto	Brutto
mME ^{*1}		16,81	20,00
iMS ^{*2}	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100,00
	> 6.000 – 10.000	84,03	100,00
	> 10.000 – 20.000	109,24	130,00
	> 20.000 – 50.000	142,86	170,00
	> 50.000 – 100.000	168,07	200,00
	> 100.000	*3	*3

Einspeiser		€ je Messlokation und Jahr	
Mess- stelle	Leistung (kW)	gültig ab 01.07.2020	
		Netto	Brutto
mME ^{*1}		16,81	20,00
iMS ^{*2}	> 7 – 15	84,03	100,00
	> 15 – 30	109,24	130,00
	> 30 – 100	168,07	200,00
	> 100	*3	*3

*1 jährliche Bereitstellung der Messwerte, Preise verstehen sich ohne Wandler und ohne Tarifsaltgerät

*2 technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

*3 Diese Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung“.

Sofern Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden, gelten die veröffentlichten Preise gem. Preisblatt „Zusatzleistungen für Pflichteinbaufälle und optionale Einbaufälle“.

Stand: 31.03.2020